

**Inbetriebsetzungsprotokoll für die Erzeugungsanlage – VDE-AR-N 4110**

<b>Anlagenanschrift</b>	Stationsname / Feld-Nr.	_____
	Straße, Hausnummer	_____
	PLZ, Ort	_____
<b>Anschlussnehmer (Eigentümer)</b>	Firma	_____
	Vorname, Name	_____
	Telefon	_____
	E-Mail	_____
<b>Anlagenbetreiber</b>	Firma	_____
	Vorname, Name	_____
	Telefon	_____
	E-Mail	_____
<b>Anlagenverantwortlicher</b> (Elektrofachkraft) <small>gem. VDE 0105-100</small>	Vorname, Name	_____
	Straße, Hausnummer	_____
	PLZ, Ort	_____
	Telefon	_____
	E-Mail	_____
<b>Anlagenerrichter 1</b> Erzeugungsanlage (Elektrofachbetrieb)	Firma	_____
	Straße, Hausnummer	_____
	PLZ, Ort	_____
	Telefon	_____
	E-Mail	_____
<b>Anlagenerrichter 2</b> Erzeugungseinheiten (Elektrofachbetrieb)	Firma	_____
	Straße, Hausnummer	_____
	PLZ, Ort	_____
	Telefon	_____
	E-Mail	_____





b) **Gültigkeitsdauer vorübergehende Betriebserlaubnis<sup>1</sup>:**

Standardverfahren

Die vorübergehende Betriebserlaubnis ist bei Erzeugungsanlagen im Standardverfahren auf die Dauer von sechs Monate, beginnend ab dem Inbetriebsetzungsdatum, beschränkt. Sie endet automatisch nach Ablauf dieser Frist oder durch die Erteilung der dauerhaften Betriebserlaubnis durch den Netzbetreiber.

Zur Erlangung der dauerhaften Betriebserlaubnis ist die Einreichung einer Konformitätserklärung, ausgestellt durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle, binnen der vorgenannten sechs Monaten notwendig. Die dauerhafte Betriebserlaubnis wird durch den Netzbetreiber separat erteilt.

Prototypenregelung

Bei Erzeugungsanlagen nach Prototypenregelung erlischt die vorübergehende Betriebserlaubnis spätestens ein Jahr nach der erstmaligen Erstellung des Einheitszertifikates durch den Hersteller der Erzeugungseinheit, spätestens drei Jahre nach der erstmaligen Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit dieses Typs in Deutschland oder durch die Erteilung der dauerhaften Betriebserlaubnis durch den Netzbetreiber.

Zur Erlangung der dauerhaften Betriebserlaubnis ist die Einreichung des Anlagenzertifikates sowie einer Konformitätserklärung, ausgestellt durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte Zertifizierungsstelle, notwendig. Die dauerhafte Betriebserlaubnis wird durch den Netzbetreiber separat erteilt.

**Folgen des Ablaufs der vorübergehenden Betriebserlaubnis & Nichteinhaltung Frist nach 6) a) (1):**

Läuft die vorübergehende Betriebserlaubnis einer Erzeugungsanlage aus oder die 14-Tage-Frist zur Einreichung des Vordruckes E.11 nach Pkt. 6) a) (1) nicht eingehalten (siehe oben), ist der Netzbetreiber dazu berechtigt, die Erzeugungsanlage unverzüglich vom Netz zu trennen.

**Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich binnen 14 Tagen den E.11-Bogen gem. VDE-AR-N 4110 beim Netzbetreiber nachzureichen. (nur bei Erzeugungsanlagen im Prototypenverfahren)**

Ort, Datum	Anlagenerrichter 1 Erzeugungsanlage	Anlagenerrichter 2 Erzeugungseinheiten
	Anlagenbetreiber	Netzbetreiber (Bielefelder Netz GmbH)

**Datenschutzhinweise:**

Die sich aus dem jeweiligen Schuldverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden bei der Bielefelder Netz GmbH zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Schuldverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet – dies umfasst ebenso alle rechtlich zulässigen Übermittlungen auf Grundlage berechtigter Interessen, insbesondere an den Übertragungsnetzbetreiber.

Soweit gesetzlich zulässig werden für Markt- und Meinungsforschungszwecke erforderliche Daten auf Grundlage des berechtigten Interesses der Bielefelder Netz GmbH verwendet. Hierzu weisen wir ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO hin. Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie auf der Internetseite der Bielefelder Netz GmbH (z.B. [www.bielefelder-netz.de/datenschutz](http://www.bielefelder-netz.de/datenschutz)) erhalten.

<sup>1</sup> Kurzdarstellung der Regelungen nach VDE-AR-N 4110:2018-11 Abschnitt 11ff. sowie der *Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV)*. Es gelten stets die beiden vorgenannten Vorschriften in ihrer jeweils aktuellsten Form.

### Mängelbericht zur Inbetriebsetzung

(vom Netzbetreiber auszufüllen)

Mängelnummer	Mängel-Beschreibung	
<input type="checkbox"/>	Die Anlage konnte aufgrund von gravierenden Abweichungen zw. eingereichten Planunterlagen und der baulichen Ausführung nicht geprüft werden.	
<input type="checkbox"/>	Die Anlage konnte aufgrund von gravierenden Mängeln, die eine Gefährdung für Leib und Leben / große Sachwerte / Systemsicherheit des vorgelagerten Netzes darstellen, nicht in Betrieb genommen werden. <b><u>Siehe Mängelnummer:</u></b>	
<input type="checkbox"/>	Die Anlage wurde <b><u>unter Vorbehalt</u></b> in Betrieb genommen. Die aufgeführten Mängel sind binnen _____ Wochen zu beheben.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Netzbetreiber	_____ Unterschrift Anlagenbetreiber